

**Informationen zu den  
Schulformen  
SG Bersenbrück  
Bildungsausschuss**

05.02.2014

RSD Norbert Szczepanek, Dezernat 2



## Geplanter Verlauf

- Allgemeine Übersicht über die Schulformen
- Strukturierte Darstellung der einzelnen Schulformen HS, RS, OBS
- Fragen dazu
- Schulrechtliche Fragen
- Vergleich wesentlicher Aspekte

Grundlagen:

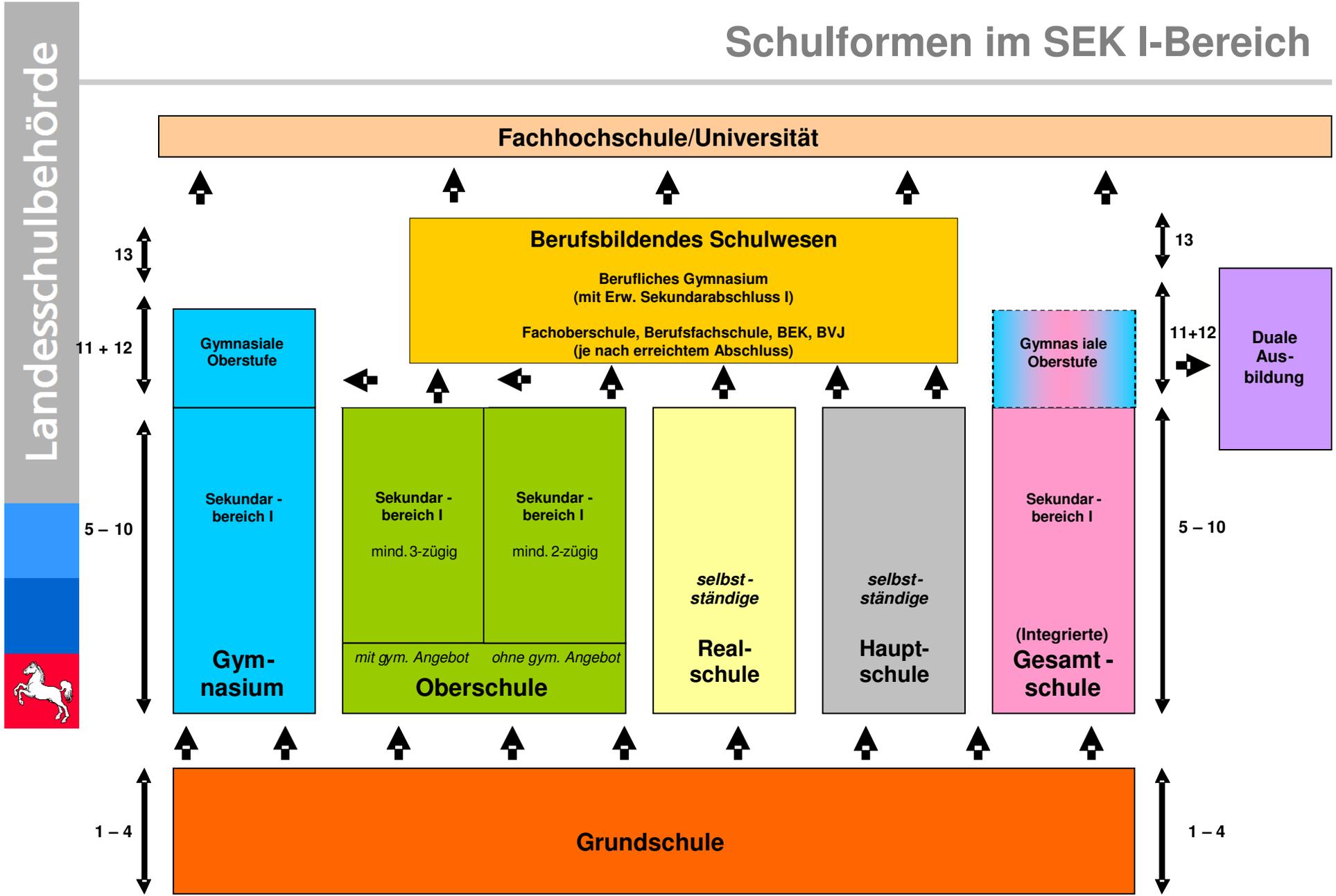
Erlass: Die Arbeit in der Hauptschule RdErl. d. MK v. 27.4.2010

Erlass: Die Arbeit in der Realschule RdErl. d. MK v. 27.4.2010

Erlass: Die Arbeit in der Oberschule RdErl. d. MK v. 7.7.2011



# Schulformen im SEK I-Bereich



Neuerdings IGS wieder mit Klasse 13 – nicht mehr G8, sondern G9

Gemeinsamkeiten aller Schulformen im SEK I-Bereich

Abschlüsse: KMK-Vereinbarungen

Es können in allen Schulformen im SEK I-Bereich (inkl. Gymnasium) folgende Abschlüsse erreicht werden:

- Hauptschulabschluss (Klasse 9 oder Klasse 10)
- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss I



## Schulform Hauptschule Klasse 5 bis 9/ 10

### Zugang:

- Übergang Klasse 4 nach 5  
Schullaufbahneempfehlung,  
jedoch freier Elternwille
- Scheitern in anderen Schulformen!!!
- Durchlässigkeit nach oben!!!

Abschlüsse: siehe zuvor Berücksichtigung Klasse 9 und Klasse 10



## § 9

### Hauptschule

(1) Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten ausrichtet. Im Unterricht wird ein besonderer Schwerpunkt auf handlungsbezogene Formen des Lernens gelegt. Die Hauptschule stärkt Grundfertigkeiten, Arbeitshaltungen, elementare Kulturtechniken und selbständiges Lernen. In der Hauptschule wird den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Berufsorientierung und eine individuelle Schwerpunktbildung im Bereich der beruflichen Bildung ermöglicht. Die Hauptschule arbeitet dabei eng mit den berufsbildenden Schulen zusammen und macht berufsbildende Angebote zum Bestandteil des Unterrichts.



Die Schülerinnen und Schüler werden in der Hauptschule befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem berufs-, aber auch studienbezogen fortzusetzen.

(2) In der Hauptschule werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 9.Schuljahrgangs unterrichtet.

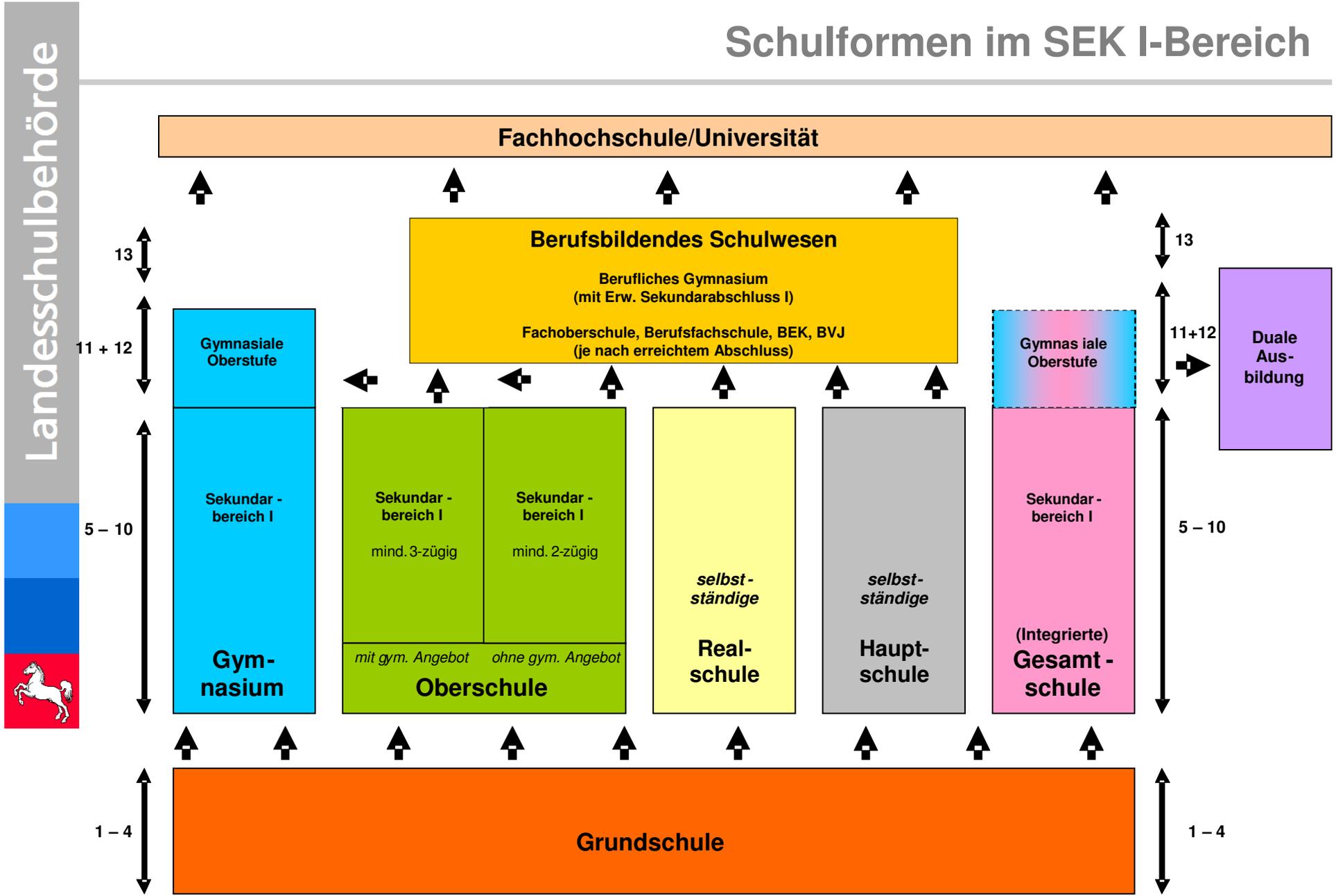
(3) An der Hauptschule kann eine 10.Klasse eingerichtet werden. Der Besuch der 10.Klasse ist freiwillig. Der erfolgreiche Besuch der 10.Klasse vermittelt, abgestuft nach den erbrachten Leistungen, weitere schulische Abschlüsse. Die 10.Schuljahrgänge sind durch besondere pädagogische Angebote zu begleiten, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten der Schule erlauben.



## Innere Ausgestaltung der Hauptschule

- Gemeinsamer Unterricht im Wesentlichen in allen Fächern
- Hohe Stundenzahl in Deutsch und Mathematik (5)
- nur eine Fremdsprache (Englisch) – Ausnahme!!
- Durchlässigkeitsverordnung
- Differenzierung in Kursen (G- und E-Kurs) Klasse 9 und 10 in EN und MA vorgeschrieben
- Klassenlehrerfunktion – Erziehungskonzept
- wenig Lehrkräfte in der Erteilung des Unterrichts
- Berufsorientierung/Berufsbildung Klasse 9/10  
mindestens 80 Praxistage/60 Praxistage bei HRS
- Entscheidungen der Schule berufsorientierend bzw. berufsbildend – Möglichkeiten des 1. Lehrjahres → BBS
- Konzept der Berufsbildung und –orientierung
- Binnendifferenzierung
- Wahlpflichtkurse
- Projektunterricht (5 Tage)
- Arbeitsgemeinschaften

# Schulformen im SEK I-Bereich



Neuerdings IGS wieder mit Klasse 13 – nicht mehr G8, sondern G9

## Schulform Realschule Klasse 5 bis 10

### Zugang:

- Übergang Klasse 4 nach 5  
Schullaufbahneempfehlung,  
jedoch freier Elternwille
- Scheitern im Gymnasium!!!
- Durchlässigkeit nach oben!!!

Abschlüsse: siehe zuvor Berücksichtigung Klasse 9  
und Klasse 10



## § 10

### Realschule

(1) Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte Allgemeinbildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten ausrichtet sowie zu deren vertieftem Verständnis und zu deren Zusammenschau führt. Sie stärkt selbständiges Lernen. In der Realschule werden den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine Berufsorientierung und eine individuelle Schwerpunktbildung in den Bereichen Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales ermöglicht.



Das Angebot zur Schwerpunktbildung richtet sich nach den organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten der einzelnen Schule; es sind mindestens zwei Schwerpunkte anzubieten. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Realschule befähigt, ihren Bildungsweg nach Maßgabe der Abschlüsse berufs- oder studienbezogen fortzusetzen.

(2) In der Realschule werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10.Schuljahrgangs unterrichtet. § 9 Abs.3 Satz 4 gilt entsprechend.

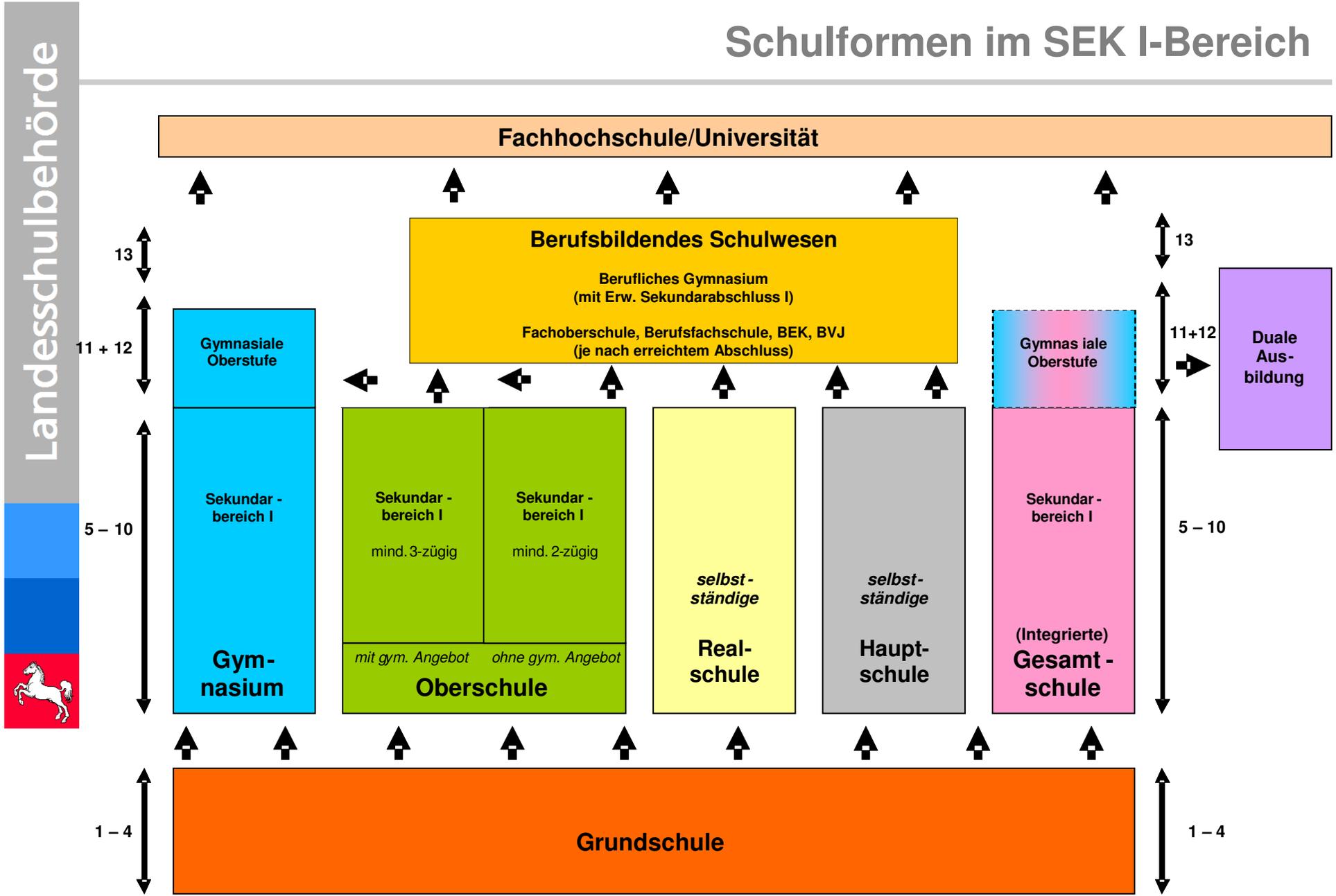


## Innere Ausgestaltung der Realschule

- Gemeinsamer Unterricht im Wesentlichen in allen Fächern
- Stundenzahl in Deutsch und Mathematik (4)
- zweite Fremdsprache (Französisch) nach Wahl (WPK)
- Durchlässigkeitsverordnung → Gymnasium → Hauptschule
- Differenzierung in Kursen (G- und E-Kurs) Klasse 9 und 10 in EN u./oder MA möglich (Entscheidung Schule)
- möglichst wenig Lehrkräfte in der Erteilung des Unterrichts
- Berufsorientierung/Berufsbildung Klasse 9/10  
mindestens 30 Praxistage/60 Praxistage bei HRS
- Entscheidungen der Schule berufsorientierend bzw. berufsbildend – Möglichkeiten des 1. Lehrjahres → BBS
- Konzept der Berufsbildung und –orientierung
- Profile in Klasse 9 u.10 (Wirtsch./Fremdsprachen/Technik/ Gesundheit u. Soziales)
- Binnendifferenzierung
- Wahlpflichtkurse
- Projektunterricht (5 Tage)
- Arbeitsgemeinschaften



# Schulformen im SEK I-Bereich



Neuerdings IGS wieder mit Klasse 13 – nicht mehr G8, sondern G9

## Kombinierte Haupt- und Realschule als HRS

- Historie
  - Hauptschulproblematik
  - gemeinsamer Unterricht unter besonderen Bedingungen möglich
  - Erlasse siehe HS und RS
  - eingeschränkte Möglichkeiten
- Konsequenz daraus → Oberschule



## Weiterentwicklung HS und RS

## Stundentafel

Fach / Fachbereich	Schuljahrgänge											
	5		6		7		8		9		10	
	HS	RS	HS	RS	HS	RS	HS	RS	HS	RS	HS	RS
<b>Fachbereich Spr.</b>												
Deutsch	5	5	5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
2. Fremdsprache				(4)		(4)		(4)		(4)		(4)
<b>Fachbereich MA - NTW</b>												
Mathematik	5	5	5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
Physik												
Chemie	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4
Biologie												
Informatik			+	+	+	+	+	+	+		+	

## Weiterentwicklung HS und RS

### Stundentafel

Fach /Fachbereich	Schuljahrgänge											
	5		6		7		8		9		10	
	HS	RS	HS	RS	HS	RS	HS	RS	HS	RS	HS	RS
<b>Fachbereich GSW</b>												
Geschichte												
Politik	3	3	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3
Erdkunde												
<b>Fachbereich AWT</b>												
Wirtschaft					1	1	1	1	2	2	2	2
Technik			1	1	1	1	1	1	+	4	+	4
Hauswirtschaft												
<b>Fachbereich MuKuBi</b>												
Musik	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kunst												
Gestalt.Werken	2	2	1	1	+	+	+	+	+		+	
Textiles Gestalten												

## Zusammengefasste Haupt- u. Realschule

### Gemeinsamer Unterricht

- Gemeinsamer Unterricht in den Schuljahrgängen 5 bis 8 in allen Fächern und Fachbereichen
- Ausnahmen: Kernfächer DE, MA, 1. Fremdsprache
- Äußere Leistungsdifferenzierung in den Kernfächern auf zwei Ebenen
- Entscheidung über gemeinsamen Unterricht durch Schule
- Führung der Schülerinnen und Schüler als Hauptschülerinnen und –schüler oder Realschülerinnen und –schüler
- Unterricht auf Grundlage der schulformspezifischen Kerncurricula
- Beurteilung schulformbezogen

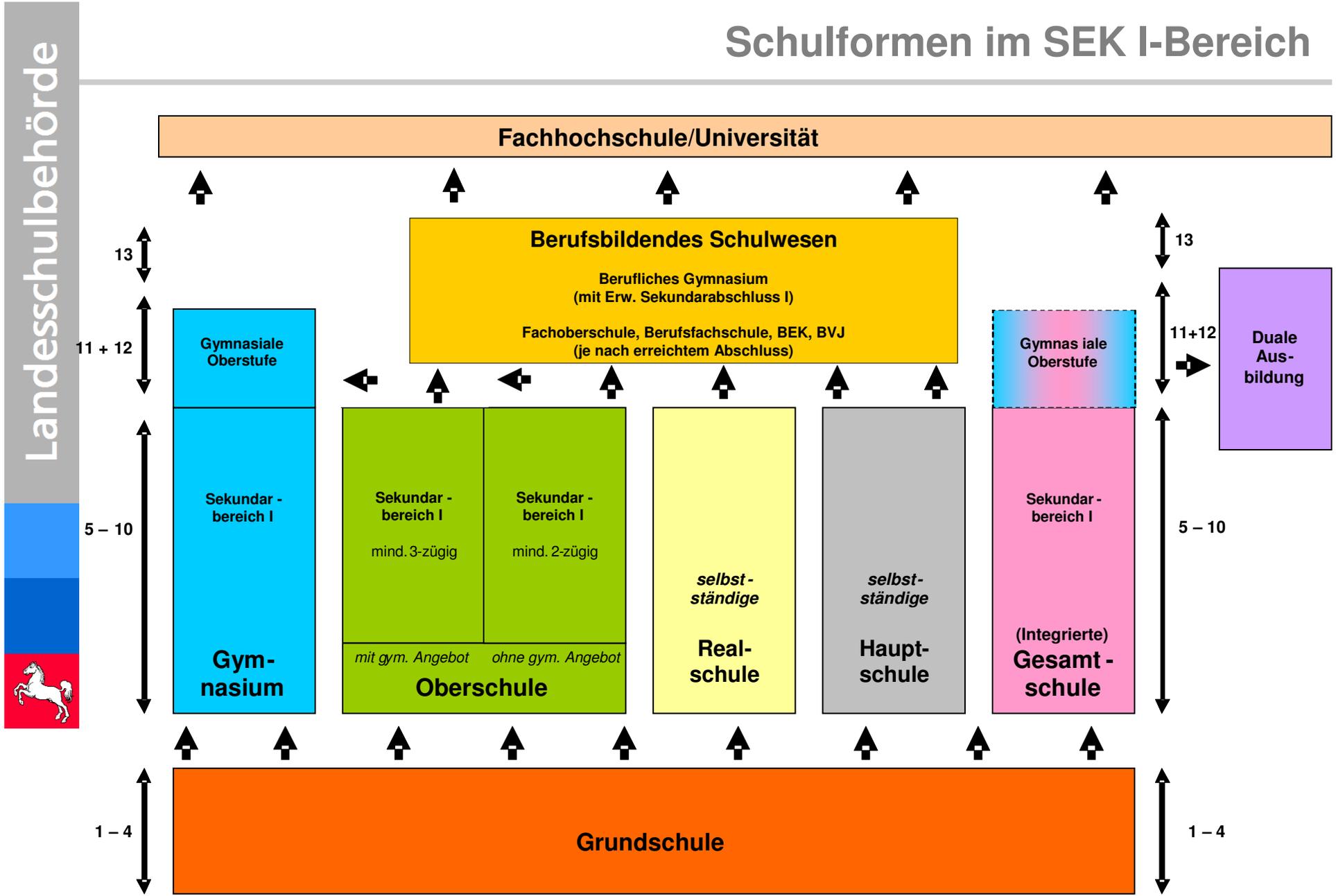
## Zusammengefasste Haupt- u. Realschule

### Gemeinsamer Unterricht

- Gemeinsamer Unterricht umfasst Jahrgänge 5 und 6 und/oder Jahrgänge 7 und 8
- Einhaltung der schulformspezifischen Kerncurricula durch Förder- und Differenzierungsmaßnahmen
- Leistungsstärkere Hauptschülerinnen und –schüler können nach Beschluss der Klassenkonferenz in Kernfächern am Unterricht mit erhöhten Anforderungen teilnehmen
- Unterricht in Kursen mit erhöhten Anforderungen auf Grundlage der Kerncurricula Realschule
- Unterricht in Kursen mit grundlegenden Anforderungen auf Grundlage der Kerncurricula Hauptschule
- Gemeinsamer Unterricht: schuleigene Lehrpläne auf Grundlage der KC beider Schulformen



# Schulformen im SEK I-Bereich



Neuerdings IGS wieder mit Klasse 13 – nicht mehr G8, sondern G9

## § 10a Oberschule

- (1) In der Oberschule werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Schuljahrgangs unterrichtet. An der Oberschule können dieselben Abschlüsse im Sekundarbereich I wie an den in den §§ 9 bis 11 genannten Schulformen erworben werden.

### Die Oberschule

- vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung,
- stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen, aber auch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten,
- ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktbildung, die sie befähigt, ihren Bildungsweg berufs-, aber auch studienbezogen fortzusetzen,
- arbeitet eng mit den berufsbildenden Schulen zusammen.



## § 10a Oberschule

### (2) In der Oberschule

- werden die Hauptschule und die Realschule als aufeinander bezogene Schulzweige geführt oder
- sie ist nach Schuljahrgängen gegliedert.

### In der **nach Schuljahrgängen gegliederten Oberschule**

- wird der Unterricht in schulzweigspezifischen und schulzweigübergreifenden Lerngruppen erteilt;
- dabei soll ab dem 9. Schuljahrgang der schulzweigspezifische Unterricht überwiegen.

In der **nach Schulzweigen gegliederten Oberschule** wird der Unterricht überwiegend in schulzweigspezifischen Klassenverbänden erteilt.



## § 10a Oberschule

- (3) Die Oberschule **kann** um ein gymnasiales Angebot erweitert werden. Für die Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Angebots
- **soll** ab dem 7. Schuljahrgang und
  - **muss** ab dem 9. Schuljahrgang der Unterricht überwiegend in schulzweigspezifischen Klassenverbänden erteilt werden.

Der 10. Schuljahrgang des gymnasialen Schulzweigs ist zugleich die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

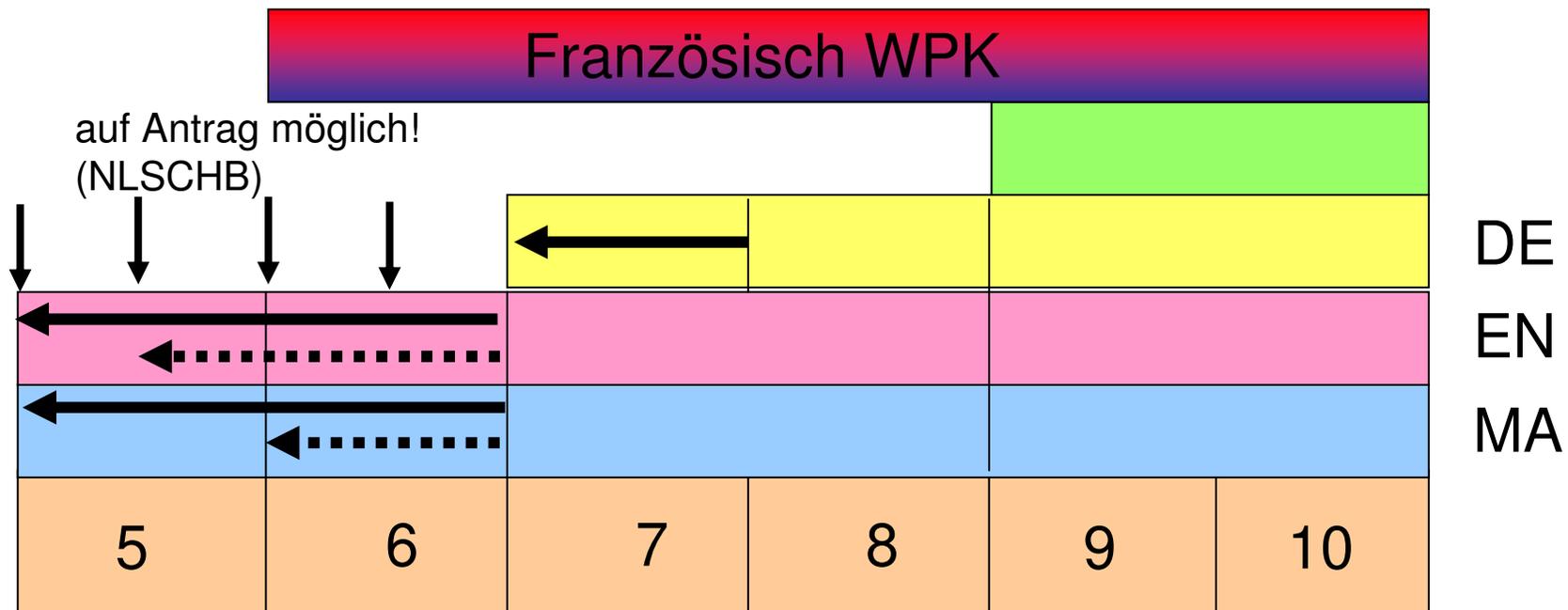


## Innere Ausgestaltung der Oberschule

- viele Entscheidungen durch die Schule
- jahrgangsbezogen/schulformbezogen
- Binnendifferenzierung
- Elemente aus der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule
- kann kooperative Gesamtschulen ersetzen
- Klasse 9 u. 10 Schwerpunktbildung  
Profile in Klasse 9 u. 10 (Wirtsch./Fremdsprachen/  
Technik/ Gesundheit u. Soziales)
- berufsorientierend/berufsbildend
- mindestens 60 Berufspraxistage (Ausnahme Gym.)
- Gültigkeit der Kerncurricula (HS, RS, Gym.) im Unterricht
- WPK, Projektunterricht, Arbeitsgemeinschaften
- Differenzierung in Kursen (G-, E- und Z-Kurse)



Kurs G → grundlegende Anforderungsebene  
Kurs E → erhöhte Anforderungsebene



Alle anderen Fächer werden jahrgangsbezogen unterrichtet!

## Schulform Oberschule Klasse 5 bis 10

### Zugang:

- Übergang Klasse 4 nach 5  
Schullaufbahneempfehlung,  
jedoch freier Elternwille  
bei Differenzierung zu Beginn Kl.5 entscheiden  
die Eltern über die Kurswahl

Abschlüsse: siehe zuvor Berücksichtigung Klasse 9  
und Klasse 10



Im Rahmen der Vorgaben:

- Oberschule mit oder ohne gymnasiales Angebot
- Oberschule als Halbtagschule, teilgebundene oder offene Ganztagschule
- Organisation des Unterrichts nach Entscheidung der Schule
  - jahrgangsbezogen
  - fachleistungsdifferenziert
  - überwiegend schulzweigbezogen
- Sozialpädagogische Fachkraft
- Unterrichtsverpflichtung von 25,5 / 24,5 Wochenstunden
- Schülerhöchstzahl 28
- zusätzliche Funktionsstelle: Didaktische Leitung
- Besoldungsstruktur für Funktionsstellen unabhängig vom Lehramt



## Abschlüsse

- Hauptschulabschluss
- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss I



# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

